

Die Wiener Gemeindevahlreform.

Der Wahlreformausschuß des Wiener Gemeinderates, der am 11. Mai die erste Sitzung abhielt, trat erst diesen Freitag zur zweiten Sitzung zusammen. Auch ihr Ergebnis ist sehr dürftig! Es wird immer deutlicher, daß die Majorität und ihre Vertreter in dem Wahlreformausschuß nicht bekennen wollen, wie sich sie zu der Aenderung der Wahlordnung stellen. Deshalb suchen sie die Zeit zu vertrödeln mit einer Vielrederei über die Aenderung des Gemeindestatuts, wiewohl vieles davon mit der Aenderung des bestehenden Wahlsystems in keinem Zusammenhang steht. Obermagistratsrat Pawelka hatte in der Sitzung ein umfangreiches Referat über die Personen in der Gemeinde erstattet, dem eine förmliche Plünderung des Handwörterbuches für Staatswissenschaft die stoffliche Unterlage bot. Er sprach über die Rechte der Gemeindeangehörigen, der „Pflichtmitglieder“, das sind die Gemeindegemeinen, und der „Auswärtigen“ und hielt einen lang und breit angelegten Vortrag historischen Inhalts. Die Besprechung der Erwerbung des Heimatsrechtes veranlaßte ihn, zu enthüllen, daß er die Absicht habe, den Auswärtigen bei der Bewerbung um das Wiener Heimatsrecht noch mehr Schwierigkeiten als bisher zu bereiten. Einige magere Vträge, die man sich erst genau ansehen muß, waren das Ergebnis der dreispurigen Ausführungen Pawelkas. Gemeinderat Neumann bemerkte hierzu, daß das Wichtigste und Dringendste die Verhandlung über die Aenderung der Wahlordnung sei. Die Bevölkerung müsse vor allem erfahren, welche Absichten bestehen, das gegenwärtige Wahlrecht zu beseitigen. Es ist nicht auszuhalten, daß starke Minoritäten in den einzelnen Bezirken Wiens nicht zur Geltung kommen, wodurch die Mehrheit der Bevölkerung von der Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinde Wien ausgeschlossen sei. Auch die Minoritäten haben ein Recht auf verhältnismäßige Vertretung in der Gemeinde, und daraus ergebe sich die Forderung nach dem Verhältniswahlrecht, den Proporz. Die Sozialdemokraten verlangen Beseitigung der Wahlkörper, gleiche Mandatszahlen in den Gemeindebezirken, Verhältniswahlrecht, Sicherung von Mandaten für die Frauen und ein analoges Wahlrecht für die Bezirksvertretungen. Er beantragt, von der Beratung der einzelnen Punkte, die zur Aenderung des Gemeindestatuts aufgestellt wurden, abzusehen und vor allem die Wahlreform zur Diskussion zu stellen. Das Referat Pawelkas sei den Mitgliedern des Wahlreformausschusses zugänglich zu machen, worauf erst über die darin enthaltenen Vträge die Debatte nach Erledigung der Wahlreform zu eröffnen wäre. Kunschak sprach gegen die sofortige Verhandlung über die Wahlreform. Man habe in der Zeit keine gebundene Marschroute. Es fehle an den verfassungsmäßigen Instanzen für die Genehmigung der Wahlordnung und man habe daher mit ihrer Beratung Zeit. Es sprachen noch Granitsch, David, Skaret, Emmerling, Sain für den Antrag Neumann, Eglauer, Breuer, Semala gegen ihn. Auch ein Vermittlungsantrag Mittlers, die Vträge, die von Obermagistratsrat Pawelka gestellt wurden, der Schlussberatung zu unterziehen und dann die Wahlreform zu besprechen, fand nicht die Unterstützung der Majorität und bei der Abstimmung wurde sein Antrag wie auch der Antrag Neumanns abgelehnt. Es wird nun in dem langsamen Tempo „fortgearbeitet“ und erst in vielen Wochen später wird man erfahren, wie sich Herr Pawelka und die Majorität des Gemeinderates die Wahlreform vorstellen. Vorläufig wird versucht, der Opposition ein Bein zu stellen. Die Herren, die Pawelka zum Referenten machten, hoffen, die Minorität werde bei der Aenderung des Gemeindestatuts in eine Falle gehen. Das wird nicht gelingen und sie werden daher schließlich Farbe bekennen müssen. Die bürgerlichen Frauen aber dürften bald gewahr werden, daß die Versprechungen, die ihnen Weiskirchner macht, recht wenig Wert besitzen.